

ORIGINAL-BETRIEBSANLEITUNG

Fasstraverse

Typen: 2221



Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Die Fasstraverse wird für das Anheben und Transportieren von stehenden Stahlfässern (200 L) eingesetzt.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Fasstraverse wird zusammen mit einem Hebezeug (z.B. Kran) eingesetzt

Sicherheitshinweise

1. Das Transportieren von Personen ist verboten. Es besteht Lebensgefahr.
2. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
3. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
4. Auf die Tragfähigkeit des Staplers achten.
5. Kein Aufenthalt von Personen unter schwebender Last.
6. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
7. Achtung: Quetschgefahr durch bewegte Teile
8. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
9. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten
10. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das Hebemittel (z.B. Stapler, Kran) und das Anbaugerät aufeinander abgestimmt ist.
11. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden

Aufbau

1. Fasstraverse aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Aufnahme über Kranöse
3. Stabilisierende 3-Punkt-Halterung

Inbetriebnahme

Die Fasstraverse wird fertig montiert angeliefert und ist sofort einsatzbereit. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung

1. Fasstraverse über die Kranöse einhaken und anheben
2. Das aufzunehmende Fass mittig ansteuern und die Fasstraverse absenken
3. 3-Punkt-Halterung über den Rand des Fasses hinweg absenken und justieren
4. Fass vorsichtig anheben und nur bodennah transportieren.

Prüfung

1. Die Fasstraverse muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion der Fasstraverse. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Zustand der Kranöse. Zustand des Typenschildes

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder den von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.